

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.154.799

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **498/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Website www.elternbildung.at“ an die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wer ist für die Wartung der gegenständlichen Website zuständig bzw. bringt sie auf den neuesten Stand der Technik (Stichwort Sicherheit)?*
 - a. *Sind die zuständigen Personen interne oder externe Mitarbeiter?*
 - b. *Wie hoch sind die monatlichen Kosten für diese Mitarbeiter?*
2. *Wie viele Mitarbeiter (aufgeschlüsselt auf intern bzw. extern) sind für die Instandhaltung der gegenständlichen Website zuständig?*
 - a. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Beschäftigung der (internen bzw. externen) Mitarbeiter (Bitte um Aufschlüsselung von 2021 bis 2024)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17918/J vom 28. Februar 2024 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

Im Zeitraum 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 war für Wartung und Instandhaltung der Website die Firma Digitalwerk GmbH Wien vertraglich verpflichtet.

Zu den Fragen 3 und 5:

3. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für die Betreuung der gegenständlichen Website?*
5. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für die Wartung/Instandhaltung der gegenständlichen Website?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17918/J vom 28. Februar 2024 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

Im Zeitraum 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 betragen die laufenden Kosten für Betreuung und Wartung und Instandhaltung der Elternbildungs-Website 82.404,13 Euro.

Zu Frage 4:

4. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für die Weiterentwicklung der gegenständlichen Website?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17918/J vom 28. Februar 2024 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

Im Zeitraum 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 betragen die Kosten für eine Weiterentwicklung der Elternbildungs-Website 47.688,00 Euro.

Zu Frage 6:

6. *Wenn externe Unternehmen für die Instandhaltung der gegenständlichen Website eingesetzt werden, werden die erbrachten Tätigkeiten einer jährlichen Evaluierung unterzogen, inwieweit diese auch den marktüblichen Tarif verrechnen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Für den Fall einer Beauftragung von externen Unternehmen erfolgen sämtliche Vergaben unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Die Website wird laufend betreut, weiterentwickelt und überprüft.

Zu Frage 7:

7. *Stehen die auf der gegenständlichen Website veröffentlichten Bilder im bildrechtlichen Eigentum Ihres Ministeriums?*
 - a. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2021 bis 2024) für allfällige Bildrechte?*

Auf der Elternbildungs-Website werden Fotos aus Bilddatenbanken verwendet, wobei ausreichend Bildnutzungsrechte übertragen werden. Daraus sind im gegenständlichen Zeitraum keine über das angeführte Pauschalentgelt hinausgehenden Kosten entstanden.

Zu Frage 8:

8. *Kam es in den Jahren 2021 bis 2024 zu Urheberrechtsverletzungen im Zuge der Betreibung der gegenständlichen Website?*
 - a. *Wenn ja, welche Folgen hatten diese?*

Es sind im anfragegegenständlichen Zeitraum keine Urheberrechtsverletzungen bekannt.

Zu Frage 9:

9. *Aus welchen Grund beinhaltet die URL der gegenständlichen Website nicht das Kürzel „.gv“ wie vergleichbare Websites (z.B. www.familienberatung.gv.at)?*

Die Eingliederung der Sektion Familie und Jugend in das Bundeskanzleramt erfolgte mit der Bundesministeriumgesetz-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 30/2021). Da die Erstellung der Website 2011 erfolgte, kann über die damalige Auswahl der Domain keine Auskunft erteilt werden.

Claudia Plakolm

